

Checkliste Kontrolle Startunterlagen

1 Grundsätze

- **Eine fehlender Sportpass kann nicht mit einer Sportstrafe kompensiert werden.** „Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines für die auszuübende Wettkampfsportart gültigen DKV-Sportpasses sein.“ (WO 7.3.). Liegt für einen Sportler kein Sportpass vor oder kann der Mannschaftsführer die Jury nicht auf andere Weise davon überzeugen, dass ein Sportler einen gültigen Sportpass hat, ist der Sportler bei einem Wettkampf nicht startberechtigt. Neben dem Ausschluss von dem jeweiligen Wettkampf wg. fehlender Startberechtigung kann eine Sportstrafe gemäß Wettkampfordnung 16 / 16.2 „Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen“ verhängt werden.
- Die Jury beim Wettkampf sollte dem Verein Nachbesserung vor Ort ermöglichen, z.B. bei fehlenden Unterschriften. Ist eine Nachbesserung vor Ort nicht möglich, so hat der Sportler keinen gültigen Sportpass.

2 Kontrolle der Sportpässe

- **Wurden die Sportpässe aller Sportler abgegeben?**
- Es dürfen nur die Pässe der startenden Sportler abgegeben werden. (WR 1.9.2.6).
- **Ist der Altersklasseneintrag korrekt?**
- **Sind alle Unterschriften vorhanden?** (Sportler, ggf. Sorgeberechtigte, Verein, LKV-Vertreter)
- **Ggf. Vereinswechsel korrekt dokumentiert?**
- Bei DKV-Veranstaltungen ist der vereinfachte Sportpass nicht gültig.

3 Mannschaften

- Nach Vorlage der Mannschaftsmeldungen prüfen, ob für Fahrer, die nicht in einem Einzelwettkampf gestartet sind, gültige Startunterlagen abgegeben wurden.